

Im Rahmen der Einweisung von Fremdfirmen wurden folgende Themen behandelt:

- ☐ Grundsatz
- ☐ Allgemeine Verpflichtungen
Rechte und Pflichten der Beschäftigten (einschl. Ge- und Verbotsregeln)
Allgemeine Arbeitsabläufe, technische Betriebs- und Arbeitsmittel, Ansprechpartner,
Arbeitsbereiche, Persönliche Schutzausrüstung, Nachweise für Befähigung, Lagerung von Materialien,
Sicherung von Baustellen, Gefahrenquellen,
- ☐ Gefährliche Arbeiten, Heißarbeitsschein von Beginn der Arbeiten (Brandwache)
- ☐ Verwendung von Gefahrstoffen
- ☐ Lärm, Staub, Geruch, Baustellenbereich (Bohren, Stemmen mit Staubschutz)
- ☐ Abfallentsorgung
- ☐ Einhaltung von Anweisungen, Kontrollen, Zuwiderhandlungen
- ☐ Notfallmaßnahmen (Meldewesen, Erste Hilfe)
- ☐ Alkohol- und Rauchverbot
- ☐ Alarmplan (Notausgänge, Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen)
- ☐ Abschaltung von Rauchmeldern (durch Technik)
- ☐ Brandschutz (**Rauchverbot in allen Gebäuden und nur im Freien an ausgewiesenen Plätzen**)
- ☐ Einweisung in den Arbeitsbereich (Beschreibung der Tätigkeiten, Besonderheiten des Arbeitsbereiches)
- ☐ Arbeitsplätze / Absturzgefahren
- ☐ Untersagungen (Türen nicht vorschließen, verkeilen)
- ☐ Bei Abschaltungen (Strom, Gas, Wasser) rechtzeitige Anmeldung in der Technik
- ☐ Datenschutz

Als Koordinator ist Herr / Frau.....bestellt.

Betriebsanweisung für Fremdfirmen

Die „Richtlinien für Fremdfirmen“ dient dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer und unserer Mitarbeiter sowie dem Umweltschutz. Die einzelnen Punkte sind im Interesse Ihrer und unserer Mitarbeiter unbedingt einzuhalten.

- Grundsatz

Alle einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutz, berufsgenossenschaftlichen Regelwerke, allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sowie die für unser Unternehmen geltenden internen Regelungen müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden.

Die für die Durchführung der Arbeiten in unserem Unternehmen eingesetzten Führungskräften (Aufsichtspersonen) sind für die gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich.

- Vor Arbeitsaufnahme wird der Koordinator informiert. (Anmeldung aller Mitarbeiter in der Anwesenheitsliste)
- Ihre Führungskraft (Aufsichtsperson) bekommt von unserem Koordinator vor Aufnahme der Tätigkeit eine umfassende Unterweisung über die Örtlichkeiten, die Anweisungen, Regelungen unseres Unternehmens, die Verhaltensweisen auf dem Firmengelände sowie auf mögliche Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Arbeitsbereich.
- Für die gründliche Weitergabe dieser Unterweisungen an Ihre Mitarbeiter und an von Ihnen beauftragte Unternehmen (Subunternehmer) ist **Ihre Aufsichtsperson** verantwortlich.
Sollten Sie für die Durchführung des Auftrags weitere Unternehmen beauftragen, sind Sie auch für die Unterweisung deren Mitarbeiter verantwortlich.

Kein Mitarbeiter darf seine Tätigkeit auf unserem Betriebsgelände aufnehmen, der nicht eindeutig und angemessen darin unterwiesen ist!

Nummer	Ersteller	Prüfer und Freigeber	Freigabe	Version	Freigabe	Review
D3065	Seidl, Hr.	-	Paßler, Hr.	1	29.05.2024	

- Allgemeine Verpflichtungen, Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen

- Weisen Sie uns auf Störungen oder Änderungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung Ihres Auftrages auftreten.
- Koordinieren Sie die täglichen Arbeiten mit dem jeweiligen Koordinator unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.
- Sämtliche eingesetzte Betriebs- und Arbeitsmittel müssen aktuell geprüft sein (DGUV V3) und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- Diese sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachgegenstände von Ihnen ausgehen.
- Es ist grundsätzlich notwendig einen PRCD (portablen Fehlerstromschutzschalter) zu verwenden.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die benötigte persönliche Schutzausrüstung (Arbeitskleidung, Handschuhe, Helme, Schutzbrille usw.) selbst mitbringen und diese auch anwenden bzw. tragen.
- Vor Betätigung von Flurförderzeugen, Krane und Hubarbeitsbühnen müssen Ihre Mitarbeiter dem Koordinator die entsprechende schriftliche Erlaubnis (Führerschein, Einweisung) vorzeigen und von ihm die Zustimmung erhalten.
- Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen (inkl. Kommunikationseinrichtungen) unseres Hauses dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.
- Das Lagern Ihrer Arbeitsmaterialien auf dem Betriebsgelände muss immer mit dem Koordinator abgestimmt werden und so erfolgen, dass die Arbeitssicherheit, der Betriebsablauf, der Transport und Verkehrsfluss nicht gefährdet wird.
- Ausschachtungen, Gräben und offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend zu sichern.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht **Alkohol- und Rauchverbot**. Rauchen ist nur an den besonders hierfür gekennzeichneten Plätzen erlaubt.
- Das Betreten der **nicht** zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Ausnahmsweise dürfen andere Betriebsteile nach Absprache mit dem zuständigen Koordinator betreten werden, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist.
- Gebots-, Verbots- und Warnschilder müssen beachtet und dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- Gekennzeichnete Fluchtwege und Fluchttüren sind immer frei zu halten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- Feuerlöscheinrichtungen wie Hydranten, Ringleitungen und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.
- Bei Feueralarm muss das Gebäude umgehend verlassen werden. (zum Sammelplatz)

- Gefährliche Arbeiten / Brandschutz

Gefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigungen des Koordinators. Hierzu gehören besonders:

Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Schleifen, Trennen, Löten, Brennen) und brennbaren Flüssigkeiten. Ein Heißeisenschein muss **täglich** ausgefüllt und vom Koordinator freigegeben werden.

Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen: diese werden nur durch Fachpersonal in Absprache mit dem Koordinator ausgeführt.

Arbeiten in Behältern und engen Räumen.

Alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen nicht entfernbare brennbare Teile abdecken; Öffnungen abdichten

Feuerlöscher bereitstellen (z.B. ABC-Pulverlöscher)

- Verwendung von Gefahrstoffen

Die Verwendung von Gefahrstoffen ist unbedingt zu vermeiden! Ist dies nicht möglich, muss dies dem Koordinator vor Aufnahme der Tätigkeit mitgeteilt werden. Er legt in Absprache mit Ihnen erforderliche Schutzmaßnahmen fest. Es ist immer das EG-Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

- Lärm, Staub, Geruch

Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch sind durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss es rechtzeitig dem Koordinator angekündigt werden.

Je nach Größe der Maßnahme müssen Staubschutzwände gestellt werden um Beeinträchtigungen z.B. für Patienten und Mitarbeiter zu vermeiden.

Ebenso ist für die anschließende Reinigung zu sorgen.

Durchbrüche, Kernbohrungen und Brandschottungen müssen direkt wieder Fachgerecht verschlossen werden, bzw. sind übergangsweise mit Brandschutzkissen zu verschließen, hierfür ist der Austragnehmer verantwortlich.

Bei starker Lärmentwicklung werden arbeiten nur eingestellt, wenn dies Durch den Koordinator oder die Geschäftsführung (Fr. Dr. Weizel, Hr Friedel) ausdrücklich angewiesen wurde, **nicht durch andere Mitarbeiter im Haus**.

Nummer	Ersteller	Prüfer und Freigeber	Freigabe	Version	Freigabe	Review
D3065	Seidl, Hr.	-	Paßler, Hr.	1	29.05.2024	

- Abfallentsorgung

Für die Entsorgung der bei der Arbeit anfallenden Abfälle sind Sie selbst verantwortlich, sofern keine andere Vereinbarung mit dem Koordinator getroffen wurde. Dabei sind die für die Region geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die kommunale Satzung zu beachten.
Entsorgungsnachweise für z.B. Bauschutt oder Gefahrstoffe sind umgehend nachzuweisen.

- Einhaltung von Anweisungen, Kontrollen, Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen durch das Fremdpersonal, sind wir dazu berechtigt, die Auftragsarbeiten einzustellen und ggf. das von der Zuwiderhandlung betroffene Personal aus dem Krankenhaus zu verweisen. Soweit hierdurch die Durchführung des Auftrages ganz oder teilweise verzögert oder unmöglich gemacht wird, trägt die Firma hieraus entstehende Kosten und sonstige Nachteile.

- Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Bei schweren Arbeitsunfällen erhalten Mitarbeiter Hilfe über die Notaufnahme Tel.-Nr.: 069 4603-1002. Die Verpflichtung gesetzlicher Meldepflichten bei Arbeitsunfällen sind Ihrerseits einzuhalten. Ihre Aufsichtsperson muss in Notfällen Auskunft über die Anzahl der bei uns beschäftigten Mitarbeiter geben können.

- Alkohol- und Rauchverbot

Auf dem gesamten Krankenhausgelände gilt Alkohol- und Rauchverbot!
Es darf nur an den dafür vorgesehenen Raucher Pavillons geraucht werden.

- Alarmplan (Notausgänge, Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen)

Vor Arbeitsbeginn bitte die Flucht und Rettungsweg Pläne ansehen,
Wo sind die nächsten Fluchtwege?
Wo ist der nächste Feuerlöscher?
Wo ist der nächste Feuermelder?
Wie sind die Notrufnummern?
Wo ist der nächste Sammelplatz für meinen Arbeitsbereich?

- Abschaltung von Rauchmeldern

Die Abschaltung von Rauchmeldern ist per Formular vor Beginn der Arbeiten zu beantragen, die abzuschaltenden Meldegruppen sind hierzu vorher zu ermitteln.
Die Abschaltung an der BMZ erfolgt durch die Technik.

Nummer	Ersteller	Prüfer und Freigeber	Freigabe	Version	Freigabe	Review
D3065	Seidl, Hr.	-	Päßler, Hr.	1	29.05.2024	

Einweisung in den Arbeitsbereich (Beschreibung der Tätigkeiten, Besonderheiten des Arbeitsbereiches)

Das Betreten der **nicht** zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten. Ausnahmsweise dürfen andere Betriebsteile nach Absprache mit dem zuständigen Koordinator betreten werden, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist. (Zutrittsbeschränkung)

- Arbeitsplätze / Absturzgefahren

Absperrung gefährlicher Zonen (Bodenöffnungen, etc.)
Beseitigen von Hindernissen und Verschmutzungen
Stand- und Tragsicherheit baulicher Anlagen, Gerüste (inkl. Prüfung), Laufstege ständig gewährleisten/überprüfen
Bei Arbeiten an Zwischendecken sind stets weiße Schutzhandschuhe zu tragen, bei Abschluss der Arbeiten hat eine Abnahme der Decke zu erfolgen.
Einhaltung der Montageanweisung
Einsatz von Hubarbeitsbühne, Arbeitskorb, Fahrgerüst, vormontierter Seitenschutz, Auffangeinrichtungen vorsehen und benutzen

- Untersagungen (Türen nicht vorschießen, verkeilen)

Türen dürfen nicht vorgeschlossen werden
Kabel in Laufwegen dürfen nur mit Kabelbrücken verlegt werden, um Stolpergefahren zu vermeiden. Besondere Gefahren mit entsprechenden Schildern Kennzeichnen.
Lebensmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen nach vorherigem gründlichem Waschen der Hände eingenommen werden.
Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden (Sicherheitsvorkehrungen).
Zuwendungen Auftragsfremder an Werksangehörige, Werbung, sowie deren Betätigung politischer und konfessioneller Art sind untersagt (Auftragsfremde Bestätigungen).

- Datenschutz

/ 4

Das Anfertigen von Aufzeichnungen / Fotografieren, von Patienten, Patientenakten oder anderen Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist verboten.
Nach Beendigung der Arbeiten haben Fremdfirmen und deren Mitarbeiter Stillschweigen zu bewahren (Geheimhaltung).

- Bei Abschaltungen (Strom, Gas, Wasser) rechtzeitige Anmeldung in der Technik

Sind Abschaltungen von Versorgung Medien erforderlich, so muss im Vorfeld immer ein Termin mit der Technischen Leitung abgestimmt werden.

Nummer	Ersteller	Prüfer und Freigeber	Freigabe	Version	Freigabe	Review
D3065	Seidl, Hr.	-	Paßler, Hr.	1	29.05.2024	

Einweisung durchgeführt und Anweisung ausgehändigt:

.....
Datum, Unterschrift Auftraggeber

Fremdfirma: _____

Mitarbeiter:

Vorname	Nachname	Firma	Datum	Unterschrift

Bestätigung der Einweisung und Verpflichtung:

Die Einweisung aller Mitarbeiter, der Empfang der Einweisungen und die Verpflichtung zur Einhaltung der Anweisungen sowie der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften und der Richtlinien für Fremdfirmen wird bestätigt:

.....
Datum, Unterschrift Auftragnehmer